

Greenwashing in der EU-Taxonomie: 5 NGOs, darunter CLAW und POW, klagen die Kommission

- Die Europäische Kommission plant, stark umweltbelastenden Flugzeugen und Schiffen im Rahmen der EU-Taxonomie ein grünes Investitionslabel zu geben.

Eine Koalition von fünf NGOs, unterstützt von rund [35.000 EU-Bürger:innen](#), klagt gegen einen Beschluss der EU-Kommission, der Greenwashing in der EU-Taxonomie ermöglicht. Fossil betriebene Flugzeuge und Schiffe sollen im Zuge der EU-Taxonomie als nachhaltige Investitionen gekennzeichnet werden. Die NGO-Koalition besteht aus Dryade, Fossielvrij NL sowie Protect our Winters Austria, die von Klimarechtsexpert:innen der Organisationen Opportunity Green und CLAW – Initiative für Klimarecht unterstützt werden.

Die EU-Taxonomie sollte der „Goldstandard“ für ethische und nachhaltige Investitionen sein. Sie sollte eine Liste von „grünen“ Investitionsmöglichkeiten bieten, um Unternehmen, Investor:innen und Entscheidungsträger:innen dabei zu helfen, Finanzströme in Aktivitäten zu lenken, die eine grüne und gerechte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft fördern. Doch aktuell droht die EU-Taxonomie zu einem Greenwashing-Skandal zu werden.

Ende 2023 ergänzte die EU-Kommission die EU-Taxonomie um Kriterien für die Luft- und Schifffahrt. Diese erlauben es, fossile Schiffe und Flugzeuge als „grün“ zu kennzeichnen – sofern diese minimalste Effizienzkriterien erfüllen. Im Januar 2024 forderte die NGO-Koalition bereits eine [Überprüfung dieser Kriterien](#), doch die [EU-Kommission lehnte den Antrag](#) im Juni 2024 ab. Nun klagen die NGOs vor dem Europäischen Gericht (EuG), um eine Überarbeitung der Kriterien zu erzwingen und dem EU-gestützten Greenwashing ein Ende zu setzen.

Nach den derzeitigen Schifffahrtskriterien würden beispielsweise riesige Kreuzfahrtschiffe, die mit flüssigem Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) betrieben werden, als „grün“ gelten. Diese Schiffe produzieren jedoch nicht nur CO₂ im großen Stil, sondern emittieren auch enorme Mengen Methan in die Atmosphäre. Die festgelegten Kriterien für die Luftfahrt sind ihrerseits so schwach formuliert, dass 100 % der bereits getätigten Flugzeugbestellungen von Ryanair, EasyJet und Wizz Air sowie 90 % der anstehenden Flugzeuglieferungen von Airbus als „grün“ eingestuft werden könnten (zu diesem Ergebnis kommt eine [Analyse von Transport & Environment](#)).

Während die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor einem [raschen Anstieg der Methanemissionen warnen](#), fördert die EU-Kommission aktiv Investitionen in Schiffe und Flugzeuge, die diese Entwicklungen noch beschleunigen. Angesichts der erwarteten „Lebensdauer“ von Flugzeugen und Schiffen, die mit 20 bis 50 Jahren anzusetzen ist, werden solche Investitionen unsere Erde, Meere und Luft für Jahrzehnte belasten.

Florian Graber von der österreichischen Organisation CLAW – Initiative für Klimarecht, sagt: „Wenn Luft- und Schifffahrt fälschlicherweise als grün klassifiziert werden, befeuert dies genau jene klimaschädlichen Entwicklungen, die durch die Taxonomie eigentlich verhindert werden sollen. Die Taxonomie sollte auf schlüssigen wissenschaftlichen Fakten basieren, nicht auf den Wünschen und Vorlieben der betroffenen Industriezweige. Deshalb ist die Klage richtungsweisend – es geht darum sicherzustellen, dass unsere Investitionsentscheidungen mit den Klimazielen und der diesen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Faktenlage übereinstimmen.“

Moritz Nachtschatt von Protect our Winters Austria sagt: „Mit dieser Taxonomie-Änderung schneidet sich die EU ins eigene Fleisch und blockiert sich selbst den Weg zu nachhaltiger Mobilität. Anstatt bei den Emissionen auf das Verursacherprinzip und grünen Tourismus zu setzen, werden so unsere Natur und Lebensgrundlagen weiter zerstört. In Österreich stehen mehr als zwei Drittel der Nüchtigungen in direktem Zusammenhang mit seiner wunderschönen Natur wie den Seen und Bergen. Eine intakte Natur ist also Voraussetzung für den heimischen Tourismus und darf nicht durch selbigen zerstört werden.“

Die NGOs reichten ihre Klage am 27. August 2024 ein. Sie werden vertreten durch Fred Logue von FP Logue Solicitors und Tim Johnston (Berater in der Law Library in Irland und Brick Court Chambers in London) mit Unterstützung und Beiträgen von Odette Chalaby (No5 Chambers), Esther Drabkin-Reiter (Francis Taylor Building) und Margherita Cornaglia (Doughty Street Chambers).

Kontakt:

Klara König

+43 (0)664 93054554

presse@climatelaw.at